

**Betreff** Fahrbahndeckenprogramm Wiesbaden und AKK in 2024

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- öffentlich
- erforderlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzung vom 01.02.2024

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, ausgehend vom Zustand der Straßenoberflächen, ist ein sich ständig aktualisierendes Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK erforderlich. Damit wird die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Hessischem Straßengesetz auf den ausgewählten Hauptverkehrsstraßen und ÖPNV-Strecken für die Zukunft sichergestellt.

## C Beschlussvorschlag

1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden wurden zum Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 1.150.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzung vom 01.02.2024, für Wiesbaden und für AKK, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Im Haushaltsplan 2024 stehen Mittel in Höhe von 1.150.000 € beim Programm 5.66.0020 WIN FD Fahrbahndeckenprogramm zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z.B. Gefahr im Verzug) kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2024 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrpausen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

## D Begründung

/

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund der Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gemäß Hessischem Straßengesetz und der daraus resultierenden Haftungsfragen ist die Fortführung des Fahrbahndeckenprogramms zwingend und zeitnah erforderlich. Der Einsatz der Mittel verbessert die Zustandssituation und steigert unmittelbar den Wert der Anlage.

## II. Ergänzende Erläuterungen

Um die Verkehrssicherheit der geschädigten Straßen sicherzustellen, sind die zahlreiche provisorisch verschlossenen Straßenaufbrüche durch Einbau einer neuen Fahrbahndecke zu sanieren. Mit einer reinen Instandsetzung (Verfüllen von Schlaglöchern usw.) bei einer Vielzahl von Schlaglöchern, ist eine Reparatur unwirtschaftlich und für eine dauerhafte Funktion einer Straße nicht ausreichend. Die Erneuerung der Fahrbahndecke ist eine investive Maßnahme bei allen Straßen mit inhomogenen Straßenaufbau. Hierzu sind 1.150.000 € veranschlagt. Straßen mit einem inhomogenen Straßenaufbau sind Straßen, die keinen Regelaufbau vorweisen, wie z.B. Straßen mit altem Kopfsteinpflaster als Unterbau.

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

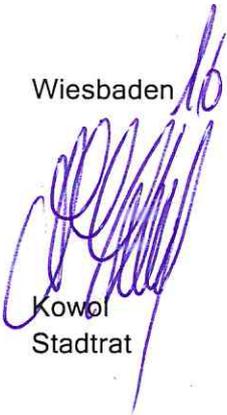
## IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 10. März 2024



Kowol  
Stadtrat